

BEWERBUNG

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Berufsabschluss in einem Gesundheitsfachberuf nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 oder 6 SächsGfWBG (Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in)
- eine Tätigkeit in den jeweiligen Arbeitsfeldern der angestrebten Weiterbildungsrichtung von mindestens 6 Monaten innerhalb der letzten zwei Jahre

DER BEWERBUNG SIND BEIZUFÜGEN

- Anmeldebogen für Weiterbildungen (siehe Internet)
- Bewerbungsschreiben und tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die staatliche Prüfung im Ausbildungsberuf
- beglaubigte Kopie der Berufserlaubnis
- Delegation/Einverständnis des Arbeitgebers
- Nachweis einer Tätigkeit in den jeweiligen Arbeitsfeldern der angestrebten Weiterbildungsrichtung von mindestens 6 Monaten innerhalb der letzten zwei Jahre
- Impfstatus (siehe Internet)

IHRE BEWERBUNG SENDEN SIE BITTE AN

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden
an der TU Dresden AöR, Carus Akademie
Fetscherstraße 74, 01307 Dresden

ANMELDESCHLUSS

31.08.2019 (danach auf Anfrage)

SO FINDEN SIE UNS



Carus Akademie

am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden
Haus 100
Alemannenstraße 14
01309 Dresden

Telefon: 0351 458-3635

Telefax: 0351 458-5761

Internet: www.uniklinikum-dresden.de/carusakademie

E-Mail: carusakademie@uniklinikum-dresden.de



CarusAkademie

Berufliche Fachweiterbildung

Intensivpflege und Anästhesie

in der Kinder- und Jugendmedizin

12/2019 – 11/2021

STRUKTUR

ZIEL DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung soll Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen mit den vielfältigen Aufgaben in der Intensivpflege und Anästhesie in der Kinder- und Jugendmedizin vertraut machen und Handlungskompetenzen zur Erfüllung dieser Aufgaben vermitteln.

GRUNDLAGE DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung wird auf Grundlage des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen im Freistaat Sachsen (SächsGfbWBG) vom 4. November 2002 sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen (SächsGfbWBVO) vom 22. Mai 2007 in der jeweils geltenden Fassung mit staatlicher Anerkennung durchgeführt.

GLIEDERUNG DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung gliedert sich in Module und erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 3080 Stunden:

- 720 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht
- 360 Stunden Selbststudium
- 2000 Stunden praktische Weiterbildung

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.

HINWEIS

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung berechtigt die Teilnehmer/-innen auf Antrag zur Teilnahme an der verkürzten Weiterbildung Praxisanleitung Aufbaustufe.

INHALTE

GRUNDSTUFE 250 STUNDEN

Modul 1	<i>Pflegewissenschaft, Pflegepraxis, Pflegeforschung und Erste Hilfe/Reanimation</i>
Modul 2	<i>Gesundheitswissenschaft</i>
Modul 3	<i>Qualitätsmanagement</i>
Modul 4	<i>Sozialwissenschaft</i>
Modul 5	<i>Humanwissenschaft</i>
Modul 6	<i>Betriebswirtschaft und Organisation</i>

AUFBAUSTUFE 470 STUNDEN

Modul 1	<i>Pflegefachwissen</i>
Modul 2	<i>Fachwissenschaft</i>
Modul 3	<i>Spezifische Sozialwissenschaft</i>
Modul 4	<i>Rechtslehre</i>
Modul 5	<i>Praktische Weiterbildung</i>

PRAKTISCHE WEITERBILDUNG 2000 STUNDEN

■ Interdisziplinäre Kinderintensivpflege	800 Stunden
■ Neonatologische Intensivpflege	600 Stunden
■ Anästhesie	400 Stunden
■ mindestens ein Wahlbereich, insbesondere in den Fachbereichen Dialyse, Rettungsdienst, Notaufnahme und Endoskopie	200 Stunden

ORGANISATION

KURSLEITUNG

Kerstin Flemming
Dipl.-Pfleger- und Gesundheitswissenschaftlerin
Carus Akademie am Universitätsklinikum
Carl Gustav Carus Dresden

☎ 0351 458-3587

✉ kerstin.flemming@uniklinikum-dresden.de

ABLAUF*

Beginn:	05. Dezember 2019
Dauer:	24 Monate
Form:	berufsbegleitend, modular
Kurstage:	Blockwochen (Grundstufe) und Kurstage (Aufbaustufe) in der Regel Dienstag und/oder Mittwoch

KURSGEBÜHR**

Grundstufe:	1.190 €, zzgl. 70 € Prüfungsgebühren
Aufbaustufe:	2.590 €, zzgl. 150 € Prüfungsgebühren

WEITERBILDUNGSBEZEICHNUNG

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung berechtigt zum Führen der Bezeichnung:

- Fachgesundheits- und Krankenpfleger/-in für Intensivpflege und Anästhesie in der Kinder- und Jugendmedizin
- Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in für Intensivpflege und Anästhesie in der Kinder- und Jugendmedizin

*es gelten die Ferienregelungen des Freistaates Sachsen

**Änderungen vorbehalten